

Ergänzender Leitfaden zu Erkenntnistransferprojekten

- Einzelförderung, Schwerpunktprogramm, Forschungsgruppe -



I Allgemeine Hinweise

Transferprojekte können in Verbindung mit vielen Förderprogrammen der DFG und in allen von der DFG geförderten wissenschaftlichen Disziplinen beantragt werden. Die Beantragung von Erkenntnistransferprojekten ist sowohl im Rahmen der Einzelförderung als auch der koordinierten Programme der DFG möglich.

Transferprojekte basieren auf Erkenntnissen **DFG-geförderter Forschungsprojekte** und dienen dazu, wissenschaftliche Erkenntnisse in der Praxis zu testen und Ergebnisse der Grundlagenforschung gemeinsam mit einem Anwendungspartner bis zu einem Prototyp oder einer beispielhaften Anwendung weiterzuentwickeln. Der Anwendungspartner kann entweder ein gewerbliches Unternehmen oder eine nichtgewerbliche, gemeinnützige Einrichtung, insbesondere aus dem öffentlichen Bereich, sein.

Den Kern des Antrags bildet ein **gemeinsames Arbeitsprogramm**, das einen intensiven gegenseitigen Austausch von wissenschaftlichen Erkenntnissen und damit korrespondierenden Anwendungsfragen zum Gegenstand hat.

Eine angemessene **Eigenleistung des Anwendungspartners**, vor allem durch eine inhaltliche und personelle Beteiligung, wird erwartet. Dies betrifft sowohl den intellektuellen Beitrag des Anwendungspartners, insbesondere dessen Aufgaben im gemeinsamen Arbeitsprogramm, als auch dessen Beitrag an Personal- und Sachmitteln. Der Beitrag des Anwendungspartners muss im Antrag dargelegt werden. Mittel für den Anwendungspartner können nicht beantragt werden.

Erkenntnistransfer mit Industrieunternehmen/gewerblichen Anwendungspartnern

Die Ergebnisse der geplanten Projekte müssen bei Kooperationen mit Partnern aus der Wirtschaft im vorwettbewerblichen Bereich liegen.

Erkenntnistransfer mit dem öffentlichen Bereich/nichtgewerblichen Anwendungspartnern

Bei Kooperationsprojekten mit nichtgewerblichen Anwendungspartnern ist eine Zusammenarbeit mit Partnern möglich, die privatrechtlich und gemeinnützig sind oder aus dem öffentlichen Bereich stammen. Hier kommen zum Beispiel Behörden, Verbände, Stiftungen oder Museen sowie lokale/kommunale Einrichtungen, wie etwa Schulen oder Kliniken, in Betracht. Auch hier ist eine dem Anwendungspartner angemessene inhaltliche und personelle Beteiligung am Arbeitsprogramm notwendig.

Projekte, die ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit dienen, können im Rahmen von Erkenntnis-transfer-Projekten nicht gefördert werden. Das Modul „Öffentlichkeitsarbeit“ kann jedoch auch im Rahmen von Transferprojekten beantragt werden.

Kooperationsvertrag

Alle rechtlichen Fragen, insbes. zu Publikationen und Rechten an den erzielten Ergebnissen, sind durch einen **Kooperationsvertrag**¹ zu regeln. Ein mit der DFG abgestimmter Kooperationsvertrag muss mit den Unterschriften der wissenschaftlichen Einrichtung und des Anwendungspartners bzw. der Anwendungspartnerin versehen zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegen. Er ist **nicht** Gegenstand der Begutachtung.

Frist und Dauer

Anträge für Transferprojekte können jederzeit eingereicht werden. Sie müssen unmittelbar an das Vorgängerprojekt anschließen und können bereits während der Laufzeit des Vorgängerprojektes oder nach dessen Abschluss beantragt werden.

Die Förderdauer beträgt maximal drei Jahre. In seltenen, gut begründeten Fällen kann im Anschluss ein Fortsetzungsantrag gestellt werden.

II Ergänzende Hinweise zur Antragstellung

Die Grundlage bildet der Leitfaden für die Antragstellung – Projektanträge (DFG-Vordruck 54.01).

www.dfg.de/formulare/54_01/

Dieser wird für Erkenntnistransferprojekte um die folgenden Hinweise ergänzt.

Die Nummerierung der Hinweise orientiert sich dabei an der Nummerierung des Leitfadens und der Beschreibung des Vorhabens für Projektanträge (DFG-Vordruck 53.01).

A Daten zum Antrag und Verpflichtungen

Hier werden Angaben zum Projekt, zu den beteiligten Personen und Institutionen und notwendige Verpflichtungserklärungen erbeten.

¹ Mustervertrag (DFG-Vordrucke 41.026 oder 41.026a) unter <http://www.dfg.de/formulare>

Über das DFG elan-Portal wird Ihnen ein elektronisches Antragsformular zur Erfassung dieser Angaben bereitgestellt.

<https://elan.dfg.de/>

Hinweise zur Erfassung im elan-Portal:

- Unter den Angaben zum Antrag wählen Sie bitte als Ergänzendes Merkmal „Transferprojekt“ aus.
- Den bzw. die Anwendungspartner erfassen Sie ausschließlich unter Beteiligte Institutionen, nicht unter Beteiligte Personen.

B Beschreibung des Vorhabens

Ergänzen Sie die Beschreibung des Vorhabens zu folgenden Punkten:

1 Stand der Forschung und eigene Vorarbeiten

Geben Sie das Geschäftszeichen des DFG-Antrags an, auf dem dieser Transferprojekt-Antrag beruht.

Analog zu Fortsetzungsanträgen berichten Sie hier bitte über Ihre Arbeiten im Vorgängerprojekt und die bereits gewonnenen Erkenntnisse, die Sie im Rahmen des Transferprojektes weiterentwickeln möchten.

Fügen Sie bitte einen Abschnitt „Anwendungspartner“ ein. Bitte beschreiben Sie hier die Ziele und Aufgaben, ggf. die Geschäftsfelder, des Anwendungspartners, die in einem fachlichen Zusammenhang mit dem geplanten Projekt stehen. Nennen Sie die Gründe, die zur Auswahl des Anwendungspartners führten.

Stellen Sie zusätzlich den Stand der Entwicklungen aus Sicht des Anwendungspartners bitte knapp und präzise in eine Beziehung zum konkreten Vorhaben. Beschreiben Sie die bisherigen Vorgehensweisen und Lösungsstrategien sowie die besonderen Stärken des Anwendungspartners für das geplante Vorhaben.

2 Ziele und Arbeitsprogramm

2.2 Ziele

Projekte zum Erkenntnistransfer sollen einerseits die Weiterentwicklung DFG-geförderter Erkenntnisse ermöglichen, andererseits aber auch zu grundlegend neuen Fragestellungen in der Wissenschaft führen. Beschreiben Sie hier deshalb neben den Zielen für das geplante Vorhaben auch mögliche Rückwirkungen auf die Wissenschaft.

Definieren Sie Erfolgskriterien, anhand derer Ihr Vorhaben von den Gutachterinnen und Gutachtern beurteilt werden soll.

2.3 Arbeitsprogramm inkl. vorgesehener Untersuchungsmethoden

Das gemeinsame Arbeitsprogramm von wissenschaftlichem Partner mit dem Anwendungspartner bildet den Kern eines Transferprojekts. Aus dem Arbeitsprogramm muss hervorgehen, mit welchen Arbeitszeitanteilen (z.B. Angabe in Personen-Monaten) die Mitarbeiter des Anwendungspartners an den einzelnen Arbeitspaketen beteiligt sind und welche Aufgaben diese konkret übernehmen. Der inhaltlich-personelle Beitrag kann durch Sach- oder Investitionsmittel ergänzt werden.

4 Beantragte Module/Mittel

In Anlehnung an die Darstellung der beantragten Mittel für die wissenschaftliche Institution beschreiben Sie bitte im Anschluss daran die vom Anwendungspartner in dieses Projekt eingebrachten Mittel (Personal, Sachmittel, Geräte...). Bitte achten Sie darauf, dass eine angemessene Grundausstattung zur Durchführung des Projektes am Ort des Anwendungspartners erforderlich ist.

5 Voraussetzungen für die Durchführung des Vorhabens

5.3 Zusammensetzung der Projektarbeitsgruppe

Führen Sie das aus Mitteln der Institution und aus Mitteln des Anwendungspartners bezahlte Personal bitte getrennt auf.

Teilen Sie bitte mit, wer aufseiten der Anwendungspartnerin bzw. des Anwendungspartners (eine oder mehrere Personen) gegenüber der DFG die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung des Vorhabens übernimmt:

- Vorname, Name und Position des verantwortlichen Mitarbeiters
- Telefon (Vorwahl, Zentrale, Durchwahl oder Nebenstelle)
- E-Mail-Adresse

6. Ergänzende Erklärungen

Bitte erklären Sie Folgendes:

„Der Kooperationsvertrag (ggf.: der mit allen Vertragspartnern abgestimmte Entwurf des Kooperationsvertrags) gemäß dem Mustervertrag der DFG ist dem Antrag beigefügt.“